

bis zum Frühjahr einzulagern, damit die üblichen herbstlichen Ueberlieferungen der Märkte vermieden werden, und deutsches Obst während eines möglichst langen Zeitraumes dem Handel anzubieten.

5. Förderung der Verwertung geringwertigen Obstes und von Trester.

Begründung

Der Obstabsatz wird alljährlich dadurch äußerst erschwert, daß die Märkte durch geringwertige Ware überlastet sind. Die Obstzüchter können aber nur dann auf eine Belieferung der Märkte auch mit geringwertigem Obst verzichten, wenn geeignete Verwertungsmöglichkeiten geschaffen werden. Derartige Möglichkeiten bietet einmal die Süßmostherstellung, ferner die Verarbeitung geringwertigen Obstes bzw. auch von Trester zu Pektinherstellung u. a. m.

6. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Herstellung von Halbfabrikaten in Erzeugerbetrieben bzw. bei den Absatzorganisationen.

Begründung

Die Verwertungsindustrie ist vielfach nicht in der Lage, zur Erntezeit jene Mengen von Obst auf- und abzunehmen, die sie an sich verarbeiten könnte. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit am Erzeugungsorte durch Herstellung von Halbfabrikaten ein Verdrängung von zur Erntezeit nicht absatzfähigen Früchten vermieden werden kann, derart, daß die Halbfabrikate später der Verwertungsindustrie zur weiteren Verarbeitung zugeleitet werden können.

7. Verbilligte Verbreitung eines Flugblattes „Verwertung geringwertigen Obstes“.

8. Vergleiche sinngemäß II a 7.

9. Vergleiche sinngemäß II a 4.

10. Vergleiche sinngemäß II a 6 für Beeren- und Steinobst.

III. Förderung der Produktion (Blumen- und Pflanzenbau, Gartenausführungen).

1. Prüfung, Verringerung und Standardisierung der Sorten der wichtigsten Blumen- und Pflanzenarten.

Die übergroße sich ständig vermehrende Zahl der Sorten beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit des einheimischen Gartenbaues ganz außerordentlich. Die Führung großer Sortimente durch die einzelnen Betriebe wirkt verteuern, da sich unter den zahlreichen Sorten sehr viele befinden, die sich schließlich als minderwertig herausstellen, aber zunächst nicht allgemein als solche erkannt sind. Ein großer Teil der Neuzuführungen entspricht nicht den Anforderungen einer gängigen Marktware; ihre Anschaffung, die meist aus Gründen des Wettbewerbs erfolgen muß, belastet die Betriebe. Diese Nachteile würden durch eine von zentraler Stelle neutral durchgeführte Prüfung mit dem Ziele einer Verringerung und Standardisierung der Sortimente ausgeschaltet werden. Die vorgenannten Arbeiten sind seitens des Reichsverbandes in Zusammenarbeit mit den Sonderzüchtern bei Dahlien, Rosen und Chrysanthenen bereits begonnen worden. Ihre Ausdehnung ist zunächst auf Stauden, Pelargonien, Fuchsien und Hortensien geplant. Die Prüfung erfolgt durch eine neutrale Kommission, ihre Durchführung setzt einen Vergleichsanbau auf Versuchsfeldern voraus. Die Ergebnisse müssen durch Flugblatt-Veröffentlichung allgemein bekanntgegeben werden. Die Einrichtung einer zentralen Kartell der standardisierten Sorten ist notwendig.

2. Förderung züchterischer Maßnahmen.

Die Hochzucht von für den Handel wichtigen Blumen- und Pflanzenarten ist unter besonderer Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und der Haltbarkeit des marktfähigen Produktes in Angriff zu nehmen.

3. Schaffung von Qualitätsbezeichnungen für die einen wichtigen Handelsartikel bildenden Jungpflanzen.

Die Schaffung von Qualitätsbezeichnungen im Gartenbau gestaltet sich wesentlich schwieriger als beispielsweise bei den Erzeugnissen der Industrie, weil das Pflanzenwachstum von Einflüssen abhängig ist, die der Züchter nicht restlos beherrschen kann. Andererseits führt jedoch das Fehlen von Qualitätsbezeichnungen zu einer außerordentlich schweren Behinderung des Warenaustausches, da beispielsweise unter einer bestimmten Qualität zur Zeit noch sehr subjektive Eigenschaften verstanden werden. Die Unterstützung der Standardbeschreibung durch bildliche Darstellung ist erforderlich. Es ist seitens des Reichsverbandes bereits damit begonnen worden, photographische Aufnahmen von Musterexemplaren herzustellen, diese Arbeit muß weiter ausgebaut werden und ihre Ergebnisse in Filmform zur allgemeinen Einführung propagiert werden.

4. Verbilligung der Kosten für Boden- und Wasseruntersuchungen.

Die chemischen Eigenschaften des Bodens sind für das Pflanzenwachstum der zarten gärtnerischen Zierpflanzen in stärkstem Maße ausschlaggebend, weil diese durch die Bodenreaktion im Wachstum stark beeinflusst werden. Da im Gartenbau verschiedene Erdarten, wie z. B. Lauberde, Moorerde, Heideerde, Torfmull usw. Verwendung finden, ist ein zielsicheres Arbeiten nur auf Grund von Bodenuntersuchungen möglich. Eine Anzahl wissenschaftlicher Institute sind in der Lage, die erforderlichen Untersuchungen, die sich in erster Linie auf Reaktionsmessung, Kalk-, Phosphor-, Kalium- und Magnesia-Bestimmungen erstrecken würden, durchzuführen. Durch einen Verbilligungszuschuß zu den Untersuchungskosten ließe sich eine allgemeine Inanspruchnahme der Institute seitens der Blumen- und Pflanzenzüchter erzielen. Dasselbe gilt von der Untersuchung des Gießwassers.

5. Förderung der Blumen- und Pflanzenkultur durch Versuchsringtätigkeit.

Vergleiche hierzu C, I a, Ziffer 1.

Die dringend notwendige Versuchsringtätigkeit hat sich aus Mangel an Mitteln bisher im Blumen- und Pflanzenbau nicht einführen lassen. Die Tätigkeit auf diesem Gebiete kann durch folgende Maßnahmen erleichtert werden:

Aufstellung von Versuchsaufgaben, besonders auf dem Gebiet der Düngung;

Beratung bei der Einrichtung von Versuchsringen;

Gewährung von Beihilfen für die Bestellung von Versuchsringleitern;

Bekanntgabe der Ergebnisse in Flugschriften und mittels Lehrfilmen;

Abhaltung von Ausbildungskursen für gärtnerische Versuchsringleiter.

6. Ausdehnung des Pflanzenschutzdienstes auf den Blumen- und Pflanzenbau (vgl. hierzu B I a 3, C I a 2).

In den größeren Blumen- und Pflanzenanbaugebieten innerhalb des Reichs müssen Spezialfachverständige zur Erforschung der Krankheiten, ihrer Auswirkungen und ihrer wirksamen Bekämpfung eingesetzt werden.

7. Förderung der deutschen Azaleen- und Rhododendron-Kultur.

Es handelt sich hier um einen bedeutsamen Spezialzweig, der erhebliche Mengen seiner Erzeugung zum Export bringt. Die Förderung kann insbesondere erfolgen durch Züchtung von schnellwachsenden Sorten, ferner durch Versuche zur Vereinfachung und damit Verbilligung der bisher üblichen Kulturmethoden.

8. Förderung der deutschen Blumenzwiebelkultur.

In norddeutschen Gebieten sind in den letzten Jahren erfolgreiche Anfänge für eine Wiederholung der deutschen Blumenzwiebelzucht gemacht worden. Um diese Anfänge in dafür geeigneten Betrieben weiter auszubauen, wäre die Bereitstellung von Beihilfen oder Zinsverbilligungen für neuinvestierte Kapitalien zweckmäßig, weiterhin eine Sammlung und Auswertung der insbesondere im Ausland gemachten Erfahrungen.

9. Förderung der Anzucht von Ziergehölzen.

Das leistungsfähige deutsche Baumschulwesen muß durch folgende Maßnahmen zu einer noch erhöhten Leistungsfähigkeit befähigt werden:

Sammlung der Erfahrungen mit verschiedenen Vermehrungsmethoden;

Beschaffung von einwandfreiem Gehölz-Saatgut;

Verminderung der Sortimente;

Sammlung und Auswertung der Erfahrungen mit Alleebäumen;

Prüfung von Gehölzen auf Widerstandsfähigkeit gegen Rauchschäden;

Prüfung neuer Gehölze auf Winterhärte und sonstige Verwendbarkeit in einheimischen Gärten;

Einrichtung von Düngungsversuchen unter Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit der Gehölze gegen Frost;

Erforschung der Bodenmüdigkeit und ihre Beseitigung.

10. Förderung der maßgebenden Kulturen durch gedruckte preiswerte Kulturanweisungen.

Die für den Einzelbetrieb brauchbare Literatur ist größtenteils zu kostspielig, um laufend von den kleineren Betrieben beschafft werden zu können. Die Schaffung und Herausgabe derartiger Kulturanweisungen setzt eine eingehende Sammlung aller vorliegenden Erfahrungen und die Bearbeitung durch Spezialisten voraus. In Frage kämen zuerst in erster Linie:

Chrysanthenen, Cyclamen, Farne, Azaleen, Eriken, Blumen-

zwiebeln, Flieder- und Rosentreiberel.

Besonderes Augenmerk wäre der Treiberei von Stauden als Ersatz für ausländische Blumen zu schenken.

11. Förderung des Baues von Gewächshäusern und Heizungen.

Durch eine Anzahl von baupolizeilichen Bestimmungen ist der Bau von Blumen- und Pflanzenhäusern und Heizungsanlagen gegenüber dem konkurrierenden Ausland besonders erschwert und dadurch verteuert. Da die Unterglaskultur ganz besonders in den letzten Jahren technische Fortschritte gemacht hat, sind die Erfahrungen vielfach noch nicht hinreichend geklärt. Der Bau von Gewächshäusern muß durch folgende Maßnahmen erleichtert bzw. ermöglicht werden:

Erwirkung weiterer baupolizeilicher Erleichterungen, Befreiung vom Kaminfegezwang durch Ausführungsanweisungen an die Regierungs-Präsidenten, wonach Gartenbaubetriebe grundsätzlich als befreit zu gelten haben.

Beratung bei der Planung und Veranschlagung der Kosten von Gewächshausbauten;

Schaffung eines Aufklärungsfilms, sowie Abhaltung von Kursen, in denen insbesondere über Bedienung und Pflege der Heizung aufgeklärt wird;

Hingabe von Darlehen bzw. Zinsverbilligungen gemäß B II d.

IV. Förderung des Absatzes (Blumen- und Pflanzenbau, Gartenausführungen).

a) Blumen- und Pflanzenbau:

1. Einführung einheitlicher Sortierungs- und Verpackungsbestimmungen für die wichtigsten Pflanzen- und Schnittblumen, wie Rosen, Nelken, Chrysanthenen usw.

2. Prüfung der Aufbewahrungs-Methoden.

3. Erhebungen über den Bedarf an wichtigen Marktpflanzen in den einzelnen Städten sowie Erhebungen über die Produktion derselben Pflanzen.

4. Vergleichende Zusammenstellung der von den Bezirksgruppen alljährlich festgesetzten Mindestpreise und Feststellung der tatsächlich erzielten Verkaufspreise, Auswertung dieses Materials und Bekanntgabe zum Zwecke einer stabilen Marktpreisbildung.

5. Unterstützung von Blumenausstellungen.

6. Prüfung, welche noch wenig bekannten Pflanzen und Blumen am Markt Aufnahme finden durch Versuchsanbau und Einführung.

b) Gartenausführungen (Landschaftsgärtnerel).

1. Vermehrte Schaffung von öffentlichen Grünanlagen.

Das ständige Anwachsen der Großstädte erfordert aus hygienischen Gründen die vermehrte Schaffung von öffentlichen Grünanlagen, Sportplätzen usw.

2. Schaffung öffentlicher Grünanlagen unter Heranziehung der freischaffenden Gartenausführenden.

Die Unterstützung des deutschen Städtetages ist anzustreben mit dem Ziele, durch diesen eine Einflußnahme auf die Städte zu erreichen, daß sie die freischaffenden Gartenausführenden, die im großen und ganzen billiger als die Regiebetriebe arbeiten, zur Ausführung ihrer Anlagen heranziehen.